



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02524**
Datum: 08.11.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Scholtyssek,
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	08.11.2016	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.11.2016	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	24.11.2016	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	29.11.2016	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	14.12.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur „Vorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2017 sowie den Beteiligungsbericht 2015“ – Vorlagen-Nr.: VI/2016/02283 – Produkt 1.54101 Gemeindestraßen

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltsplan für das Jahr 2017 wird wie folgt geändert:

In das Produkt 1.54101 Gemeindestraßen - Zeilennummer 12: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – sind weitere Mittel i.H.v. 1.000.000 EUR einzustellen. Der neue Ansatz lautet -12.623.082 EUR.

Finanzierung/Deckungsvorschlag: Produkt 1.61101 – Steuern und ähnliche Abgaben (Gewerbesteueraufkommen)

gez. Andreas Scholtyssek
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Aus der Erläuterung der Verwaltung zum Produkt 1.54101 zu Zeilennummer 12:
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der angegebene Mehraufwand resultiert aus der Erhöhung der Unterhaltungsmittel Straßen, Wege Plätze, Verkehrssicherungsanlagen, Markierung, Strom in Höhe von +193,2 TEUR. Durch den Fachbereich Bauen sind jährlich 641 Straßenkilometer mit innerstädtischer und überregionaler Verbindungsfunktion instand zu halten. Davon sind ca. 47,6 % in einem Zustand, der einen akuten Handlungsbedarf mit sich bringt. Gleichzeitig weisen ca. 29,3 % Straßen viele punktuelle und leichte flächenhafte Schäden auf. Um die bereits vorhandenen Schäden zumindest aufhalten zu können, sind in diesen Straßen flächenhafte und punktuelle Unterhaltungsmaßnahmen zur Substanzerhaltung zwingend notwendig. Aus v.g. Gründen ist eine Anpassung der Unterhaltungsmittel an den Bedarf zwingend erforderlich. Des Weiteren erfolgt eine Anpassung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von -29,0 TEUR (Zuordnung FB 37) sowie eine Anpassung der Betriebskosten in Höhe von +21,5 durch den FB 24.

Diese Auffassung der Verwaltung teilen wir, sehen allerdings einen größeren Mittelbedarf.